



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Bereich 2-5/Sport

Datum
14. Mai 2020

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
2-5-10

Durchwahl
02 08/825-2881

Telefax
02 08/825-50 55

E-Mail
hans-bernd.reuschenbach
@oberhausen.de

Bearbeiter/in
H.-B. Reuschenbach

Zimmer Nr.
2

Verwaltungsgebäude
Haus des Sports
Sedanstraße 34
46045 Oberhausen

An die Vorstände
der dem StadtSportbund angeschlossenen Vereine

Maßnahmen zum Coronaschutz Erweiterte Wiederaufnahme des Sportbetriebs in und auf Sportanlagen in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Landesregierung NRW hat die Möglichkeiten zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb jetzt erweitert. Nachdem seit dem 07.05.2020 bereits der Vereins- und Freizeitsport auf den Freiluftsportanlagen mit entsprechenden Auflagen erlaubt ist, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mit der Neufassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zum 11.05.2020 weitere Möglichkeiten des Sportbetriebs eröffnet.

§ 9 der CoronaSchVO legt die Regeln für den Sport fest. Die betreffende Verordnung erhalten Sie als Anlage zu dieser Mail zur Ihrer Kenntnisnahme und weiteren Verwendung!

In ihr ist im § 9 (4) geregelt, dass der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sport- und Turnhallen) sowie im öffentlichen Raum unter Einhaltung von Bedingungen und Einschränkungen möglich ist.

Bitte machen Sie sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere natürlich mit den im § 9 (4) genannten Bedingungen bzw. Einschränkungen eingehend vertraut. Diese Regelungen sind verbindlich sowohl für die Nutzer als auch für die Betreiber der Sportanlagen und deshalb von besonderer Bedeutung! Selbstverständlich können Sie auch den Empfehlungen der Sportfachverbände, des DOSB, des DFB oder anderer Verbände Folge leisten und diese bei der Durchführung Ihrer Sportart berücksichtigen.

Die Stadt Oberhausen wird auf der Grundlage dieser Verordnung ab 14.05.2020 neben ihren bereits am 07.05.2020 geöffneten Sportfreianlagen auch ihre Sport- und Turnhallen wieder für den Sportbetrieb öffnen.

Geöffnet werden die folgenden Sport- und Turnhallen:

- 13 Großsporthallen (2- oder 3-fach-Hallen) (ohne Sporthalle Günther-Stolz u. Sporthalle GSO, Hallenteile 4-6),
- die Einfach-Turnhallen auf den Sportanlagen Kuhle, Friesenhügel, Buchenweg, Buschhausen, Mellingerhofer Straße, am OB-Kolleg (Wehrstr.) und Landwehr (Rechenacker)
- sowie die Einfach-Turnhallen an den ehemaligen Schulstandorten Stötznerschule, Lirich und St. Michael.

Hinweis:

Die Sporthallen Günther-Stolz und GSO, Teile 4 - 6, werden bis auf weiteres von den benachbarten Schulen zur Durchführung der Abiturprüfungen genutzt.

Für den Sportbetrieb gesperrt bleiben bis auf weiteres die auf den jeweiligen Schulgrundstücken stehenden Turnhallen und Gymnastikräume. Diese Sportstätten werden nach der Öffnung der betreffenden Schulen für die stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs dringend benötigt. Zudem gibt es für die Eltern der Schulkinder u. a. Personen ein Betretungsverbot für die Schulhöfe. Sobald diese Turnhallen und Gymnastikräume wieder durch den Sport genutzt werden können, werden sie den Nutzern zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Vereins- und Breitensport ist eine Maßnahme, die auf einer leichten Entspannung der Corona-Lage beruht.

Nach wie vor haben jedoch die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung höchste Priorität!

Bitte haben Sie als Verein mit Ihren Abteilungen und Mitgliedern deshalb Verständnis dafür, dass die Nutzungsfreigabe der Sportanlagen unter den Bedingungen erfolgt, wie sie in der aktuellen CoronaSchutzVO beschrieben sind!

Insbesondere sind dies

- die sog. Abstandsregel (mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten),
- der Hygiene- und Infektionsschutz,
- die Steuerung des Zutritts zur Sportanlage sowie
- der Verzicht auf Nutzung von Umkleide-, Wasch- und Duschräumen sowie auf die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen,
- das grundsätzliche Verbot von Zuschauern (einzige Ausnahme: das Betreten der Sportanlage durch nur eine Begleitperson bei Kindern bis 14 Jahren).

Zur Steuerung des Zutritts zur Sportanlage folgender Hinweis:

Der Zutritt zur Halle sollte ohne Warteschlangen, nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m erfolgen. Bei gleichzeitiger Nutzung von unterschiedlichen Vereinen muss darauf geachtet werden, dass sich die Gruppen in den Hallen nicht treffen.

Betreten und Verlassen der Halle darf nur in der Nutzungszeit erfolgen. Um Begegnungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Nutzungszeit zu verkürzen.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass Risikopersonen beim Sportbetrieb keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Während des Sportbetriebs liegt es deshalb in der Verantwortung der Übungsleiter, sicherzustellen, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden.

Zu den „Vorkehrungen zum Hygiene- und Infektionsschutz“ hat uns das städt. Gesundheitsamt auf der Grundlage der „Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene im Rahmen der Pandemie“ die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
- Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) „community mask“, Alltagsmasken (kein medizinischer Mundschutz/keine FFP-Masken).

Eine Maskenpflicht besteht nicht, sie ist erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung (1,5 m) nicht eingehalten werden kann.

- Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern und Papierhandtuchspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

- Standards für die Sauberkeit
Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung dekontaminiert werden.
Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.
- Flächen, die häufigen Kontakten unterliegen, wie z. B. Türklinken oder Sportgeräte, z. B. am Sprungbock, sollen 1 x täglich desinfiziert werden (Sprühdesinfektion o. a.).

Die „angemessene Hygiene und Desinfektion“ wurde inzwischen ebenfalls mit dem Gesundheitsamt der Stadt und der OGM GmbH abgestimmt und soll mit der Öffnung der Sportanlagen wie folgt praktiziert werden:

- Die Reinigung der Sport- und Turnhallenböden sowie der zugehörigen Toilettenräume und deren Ausstattung mit hygienischen Artikeln übernimmt wie gewohnt die OGM GmbH.
- Zusätzlich übernimmt die OGM GmbH die tägliche Desinfektion der Türklinken der z. z. nutzbaren Räume in den Sport- und Turnhallen. Gleiches gilt für die Sitzflächen der in den Sport- und Turnhallen stehenden Bänke.

Durch die Sportvereine sind vor und nach dem jeweiligen Trainingsbetrieb die städt. Sportgeräte eigenverantwortlich zu desinfizieren, die von ihnen während des Sportbetriebs genutzt wurden (z. B. Pfofen von Badminton-Anlagen, Kästen, etc.).

Das hierzu benötigte Flächen-Desinfektionsmittel wird den Vereinen freundlicherweise durch die Feuerwehr Oberhausen, Feuerwache I, Brücktorstraße, zur Verfügung gestellt. Die Bedarfsanmeldung richten Sie als Verein gleichzeitig mit der Nennung des Termins per E-Mail an EL@oberhausen.de.

Die voraussichtlich benötigte Menge ermitteln Sie bitte mit Augenmaß.

Bitte bringen Sie zu dem Abholtermin ein sauberes Gefäß mit, in das die von Ihnen benötigte Menge Desinfektionsmittel durch die Feuerwehr abgefüllt wird.

Die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen der genutzten städt. Sportgeräte erfolgt also in Verantwortung der Gruppen und Mitglieder Ihres Vereins. Es empfiehlt sich daher, für jede Ihrer Sportgruppen einen sog. Hygieneverantwortlichen zu bestimmen.

Wir empfehlen dringend, auf die Nutzung der in den Sport- und Turnhallen vorhandenen Turnmatten zu verzichten, weil diese nur schwer vollumfänglich zu desinfizieren sind. Stattdessen sollten die Sportler/innen bei Bedarf ihre eigenen Gymnastikmatten mitbringen.

Auch die Nutzung von städt. Großsportgeräten empfiehlt sich nicht, weil diese nur schwer zu desinfizieren sind.

Weitergehend weisen wir Sie darauf hin, dass das Abkleben von Sporthallenböden mit Klebebändern aller Art z. B. zur Einteilung von Sport- und Spielflächen untersagt ist.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass bei diesen Lockerungen für den Sport in der Pandemie selbstverständlich und weiterhin die allgemeinen Pflichten der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in den jeweiligen Fassungen gelten.

Falls sich die allgemeine Lage der Pandemie verschlechtern sollte, kann der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport durch Verordnung der Landesregierung jederzeit teilweise oder komplett eingestellt werden.

Wir bitten Sie deshalb, alle Gruppen und Sportler/innen Ihres Vereins zu sensibilisieren und an sie zu appellieren, die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung verantwortungsvoll zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Jürgen Schmidt
Dezernat 3/Familie, Schule, Integration u. Sport

gez. Manfred Gregorius
Präsident des Stadtsportbundes

Anlage

Aktuelle Corona-Schutzverordnung, gültig vom 11.5. - 25.5.2020